

schen Volksliede: „Wehe dir, Ahama!“ (welches fast in alle Sprachen Europa's und in's Deutsche von Herder übersetzt worden ist) Veranlassung gegeben hat.

Wir lassen den Vater Antonio Agayida die Art der Erfindung in seiner naiven Weise erzählen: Als der Graf von Tendilla die Besatzung von Ahama befehligte, so begab es sich, daß dieser Ritter einst Mangel an Gold und Silber hatte, um den Sold seiner Truppen zu bezahlen, und die Soldaten murrten sehr, als sie sahen, daß sie keine Mittel hatten, sich ihre Bedürfnisse von den Bewohnern der Stadt zu kaufen. Was that in dieser Verlegenheit unser scharfsinniger Befehlshaber? Er nimmt eine Anzahl kleiner Stückchen Papier, worauf er verschiedene Summen, kleine und große, je nach den Umständen, hinschreibt und sie mit seinem Siegel und seiner Handschrift versehen. Diese gab er den Soldaten statt des Soldes. Der Graf erließ nun eine Proclamation, worin er den Einwohnern von Ahama befahl, sie für den vollen darauf geschriebenen Werth anzunehmen, und zugleich versprach, er werde sie seiner Zeit mit Silber und Gold wieder auslösen. Schwere Strafe drohte er Allen, die sich weigern würden.

Das Volk hatte volles Vertrauen in seine Worte und war überzeugt, er werde das Versprechen eben so gern halten, als er sicher im Stande sein könnte, die Drohung zu erfüllen. Sie nahmen also die sonderbaren Stückchen Papier ohne Zögerung und Besinnen an.

So verwandelte dieser Ritter durch eine geschickte und sehr wunderbare Alchymie wertloses Papier in kostbares Gold und überschüttete seine eben noch dürftige Besatzung mit Geld.

So weit der ehrwürdige Vater Antonio Agayida, und Washington Irving bemerkt nach dieser Erzählung: „Es ist nicht mehr als billig, nun auch noch zu bemerken, daß der Graf von Tendilla als ein ehrlicher Ritter seinen Versprechungen nachkam; dies Wunder aber, denn so erschien der Vorfall dem ehrwürdigen Antonio, ist das erste Beispiel, wo des Papier-Geldes erwähnt wird, welches späterhin die civilisirte Welt mit unbegrenztem Reichthum überschwemmt hat.“

* Die Rose und der Mensch. Der berühmte Professor Agassiz sagt, noch habe kein Geolog fossiles Holz eines Rosenstockes gefunden und er schließt daraus, die Rose sei gleichzeitig mit dem Menschen entstanden.

* Der Theegenuß der verschiedenen Nationen führt den Beobachter auf die Ueberzeugung, daß der Instinkt hier mehr als der Wohlgeschmack geleitet habe, um den Völkern ein unentbehrliches Lieblingsgetränk zu verschaffen. Merkwürdig ist es, daß alle zu Thee benutzten Pflanzen in ihrer chemischen Bedeutung übereinstimmen und einen dem Thein gleichen Bestandtheil enthalten, also zu den Nährstoffen, dabei aber auch gleichzeitig zu den belebenden und die Nervenstätigkeit erhöhenden Substanzen gehören. In vielen Nationen ist der Thee das tägliche Brot der Armen, der sie nährt und die Organe belebt; das Bedürfnis des Körpers nach beiden Wirkungen hat denn auch die richtige Pflanze instinktmäßig gefunden. Dahin gehören 1) der Mats oder Paraguaythee der Südamerikaner, den alle Klassen der Bevölkerung trinken, und der weit aufregender als der hinnesische Thee ist, also auch den Leuten die Spirituosa ersetzt, die in heißen Gegenden schädlich sind; 2) der Labradorthee im nördlichen Amerika, von dem wilden Rosmarin, den man auch in Sibirien und im Norden Schwedens trinkt und der sehr narzotisch wirkt; 3) der Kaffeethee, von den Blättern des Kaffeebaums,

der im ganzen indischen Inselarchipel, namentlich auf Sumatra, getrunken wird und von dem auch die londoner Ausstellung Proben hatte; die Blätter werden wie Theeblätter geröstet und zubereitet und er nährt so sehr, daß ein Arbeiter von Kaffeethee und Reis kräftig zu bleiben vermag. 4) Der abyssinische Thee, der in Schoa und Umgegend stark getrunken wird und von der Pflanze *Catha edulis* stammt, die deshalb in Nord-Afrika angebaut und cultivirt wird; die Araber kauen die grünen Blätter als wirksames Mittel gegen die Schläfrigkeit. 5) Der tasmanische Thee, von verschiedenen Arten Pflanzen aus dem Myrrhengefächte in Australien, namentlich *Peperumum* und *Melaleuca*; die eigentliche Theemyrthe, *Slaphis-cia*, dient besonders in Bengalen zum Thee. 6) Der Johannesthee, von der Pflanze *Augraecum fragrans*, ist ein angenehm riechendes Getränk auf der Insel Mauritius, das aber kein Thein enthält, also wohl nur des unserm Waldmeister (*Asperula*) ähnlichen Geruchs beliebt wurde.

* Ein englischer Arzt hat in einem Journale seine Beobachtungen veröffentlicht über die Folgen der jetzigen Damenhüte, welche bekanntlich den Nacken und nicht den Kopf bedecken. Gesichtschmerzen, Ziehen in den Gesichtsmuskeln, Augenübel und selbst Blindheit schreibt der Arzt aus Bristol, nach seinen Erfahrungen, dieser Mode zu.

* Unter allen europäischen Bäumen scheint der *Taxus* am ältesten zu werden. Aus der Messung seiner Schichten ergiebt sich, daß er in den ersten 150 Jahren jährlich etwas mehr als eine Linie, von 150 bis 200 etwas weniger als eine Linie wächst. Demnach müßten die Bäume der alten Abtei Fontaine bei Ninnon in Yorkshire, die schon 1133 Jahre bekannt waren, da sie im Jahre 1770 etwa 1214 Linien Durchmesser hatten, über 1200 J. alt sein. Die auf dem Kirchhofe zu Krowburst, in der Grafschaft Surrey maßen 1660, nach Evelyn 1287 Linien. Sie müssen jetzt, da sie noch stehen, 1450 Jahre alt sein. Der *Taxus* von Fortheringhall in Schottland maß im Jahre 1770 ungefähr 2588 Linien und war also bei 2600 Jahre alt. Der *Taxus* auf dem Kirchhofe zu Brabura in Kent war 1660 etwa 2880 Linien dick und ist also nun 3000 J. alt.

* Der Kunst- und Alterthums-Verein in Ulm hat ein merkwürdiges Geschenk erhalten, die „Schuhe des ewigen Juden.“ Sie sind viele Jahrhunderte alt, von kolossalem Gewichte, zusammen wohl einen Viertel-Centner schwer und mit ungeheuren Nägeln gepflastert. Es scheinen Pönitentiarische gewesen zu sein, d. h. die von Kästern zur Strafe für ihre Sünden getragen werden mußten. Die mittelalterliche Weichpraxis war an solchen Büßinstrumenten reich.

* Rüberrsdorfer Kalk in Afrika. Bei völligen Mangel an Kalkstein an der westafrikanischen Pfefferküste wird der Mauerkalk für dortige Bauten (es befinden sich daselbst freie Neger-Ansiedelungen) zum Theil aus Hamburg bezogen, d. h. es liefert, da Hamburg allen seinen Kalk aus Rüberrsdorf erhält, der berühmte Kalksteinbruch den Negeru am Cap Palmas ihr Baumaterial.

Inserate.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
 Donnerstag den 17. Juli,
 Vormittags 8 Uhr.

Freiwillige Subhastation.
 Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung
 zu Grünberg.

Das zum Nachlaß der Tuchmacher
 Carl Samuel Nicolai'schen Eheleute
 gehörige Wohnhaus Nr. 328 im IV.
 Viertel hieselbst, gerichtlich auf 526
 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, wird
 in termino

**26. August 1. J. Vormittags
 11 Uhr**
 im Landhause anderweit subhastirt.
 Taxe und Kaufbedingungen sind im
 V. Bureau einzusehen.

Eine freundliche Stube am Oberthor
 ist vom ersten Oktober an zu vermietthen.
 Wo? erfährt man in der Expedition
 dieses Blattes.

Bilderbogen,

fein und ordinär, schwarz und kolorirt,
 empfiehlt

die Buchhandlung von
 W. Levysohn.

Am 15. d. M. erschien im Verlage von **W. Levysohn** die 8te Nummer der **Ziehungsliste**.
 Preis: vierteljährlich 8 Sgr.

Inhalt.

	Seite		Seite
I. Baden.		<i>Pfandbriefe des Galizischen Ständ. Credit-Vereins</i>	53
<i>Badische 35 Fl. Loose von 1845</i>	54	IX. Preussen.	
II. Baiern.		<i>Niederschles. Märkische Eisenbahn</i>	55
<i>Pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbacher)</i>		<i>Posener 4% Pfandbriefe</i>	57
<i>Partial-Obligationen</i>	56	<i>Ruppiner Obligationen</i>	58
III. Coburg-Gotha.		<i>Schuldverschreib. der Stettiner Kaufmannschaft</i>	57
<i>Coburg-Gothaer Ablösungskassen-Schuldscheine</i>	54	X. Russland.	
IV. Hamburg.		<i>Russische 4% Certifikate bei Hope & Comp.</i>	53
<i>Hamburg-Bergedorfer 4% Prioritäts-Obligat.</i>	58	XI. Sachsen.	
<i>Hamburger 100 M.-B. Loose</i>	58	<i>Neukirchener Stadtschuldscheine</i>	56
V. Grossherzogthum Hessen.		<i>Sächs. 4½% Staatsschuldenkassenscheine</i>	54
<i>Gräfl. Erbach-Erbachsche Anlehen</i>	56	XII. Sachsen-Altenburg.	
VI. Kurhessen.		<i>Herz. Sächs. Altenburg. Rentenbankscheine</i>	56
<i>Kurhessisches Staatslotterie-Anlehen von 1845</i>	56	XIII. Schaumburg-Lippe.	
VII. Lübeck.		<i>Schaumburg-Lippische 25 Thlr.-Loose</i>	54
<i>Lübeckische Staatsanleihe</i>	58	XIV. Schweden.	
VIII. Oesterreich.		<i>Schwedische 4% Anleihe des Milärs-Güter-Hypo-</i>	
<i>Fürstlich Esterhazy'sche Anleihe</i>	51	<i>theken-Vereins</i>	56
<i>Oesterreichisches Anlehen von 1854</i>	53	XV. Württemberg.	
<i>Oesterr. in England aufgenommenes Anl. v. 1852</i>	53	<i>Württemberg. Gesellschaft für Zuckersabrikation</i>	58

Freiwillige Subhastation.
 Königl. Kreis-Gericht Grünberg
 II. Abtheilung

Die zum Nachlaß des Häuslers
 Friedrich Gottlieb Franke zu Sawade
 gehörigen Grundstücke:

- a. der Weingarten Nr. 471a daselbst,
 abgeschätzt auf 50 Rthlr.
- b. die Bürgerwiese Nr. 426 zu Grün-
 berg, taxirt auf 30 Rthlr.

werden
den 13. September cr., Vor-
mittags um 11 Uhr
 im hiesigen Landhause freiwillig sub-
 hastirt. Taxe und Kaufbedingungen
 können im Bureau V. eingesehen werden.

Gerichtliche Auktion.

Montag den 21. Juli cr.
Vormittags um 10 Uhr werden
 im hiesigen Landhause verschiedene
 Gegenstände als: Puzwaaren, Tische,
 Stühle, Schränke, 2 Ziegen, eine Uhr,
 1 Centner Weizenstärke u. s. w. öffent-
 lich versteigert werden. **Wäsgold.**

Auction.

Montag den 21. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr werden in
 meiner Wohnung hier: Kofshaar-Ma-
 trazen, Betten, Bettstellen, Schränke,
 Tische, Stühle, Spiegel, ein Acker- und
 ein Kollwagen, Geschirre und andere
 Gegenstände gegen sofortige Baarzah-
 lung meistbietend verkauft.

Franz Weiner.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der zu Grünberg
 im IV. Viertel belegenen, dem Töpfer-
 meister Wilhelm Adolph Hoffmann
 und dessen Ehefrau Pauline Florentine
 geb. Winkel gehörigen Wohnhäuser
 No. 226, abgeschätzt auf 147 Thlr. 4
 Pf. und No. 227, abgeschätzt auf 1096
 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. steht ein Dietungs-
 termin auf

den 17. September cr. 11 Uhr
 im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothe-
 kenschein sind im Bureau II. einzusehen.
 Gläubiger, welche wegen einer aus
 dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen
 Realsforderung aus den Kaufgeldern Be-
 friedigung suchen, haben ihren Anspruch
 bei dem Subhastationsgericht anzu-
 melden.

Zugleich wird zu diesem Termine
 die Wwe. Eva Maria Mühlhlin, modo
 deren Erben öffentlich vorgeladen.

Grünberg den 14. Mai 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Zum 1. Januar 1857, auch schon
 früher, können sich ein **Kubschaffner**,
 zwei **Wägde** und zwei **Pferde-**
Knechte auf dem Domin. Lessen-
 dorf vermietthen. Da eine gute Be-
 soldung bewilligt wird, so werden nur
 Personen, die gute Atteste aufzuweisen
 haben, berücksichtigt.

Dom. Lessendorf, den 1. Juli 1856.

Kuntze,

Wirthschafts-Inspektor i. B.

Bekanntmachung.

Nächstehende Verordnung des Königlich Landraths vom 8. d. M.

Da die im Jahre 1842 auf Grund des landrathlichen Circulars No. 32, vom 14. Juni gedachten Jahres aufgenommenen Vieh-Versicherungs-Kataster mit dem gegenwärtigen Vieh-Bestande nicht mehr für übereinstimmend zu erachten sind, eine bloße Kataster-Berichtigung aber mit mehr Schwierigkeiten verbunden ist, als eine neue Aufnahme der Viehbestände, so habe ich bei der großen Gefahr, welche bei dem Ausbruch der Rinderpest in den Regierungsbezirken Breslau und Posen dem Kreise nahe getreten ist, die Unfertigkeit neuer Vieh-Versicherungs-Kataster für unbedingt nothwendig erachtet. — Demgemäß fordere ich unter Hinweisung auf das Regulativ vom 18. Mai 1842 und mit Bezug auf den § 4 desselben sämtliche Orts-Polizeibehörden (Domänen und Magistrate) hierdurch auf, unter sorgfältiger Beachtung der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften die Aufnahme neuer Orts-Kataster sofort vorzubereiten, befallig, daß sämtliche Orts-Kataster spätestens bis zum 31. Juli d. J. in dreifachen Exemplaren im landrathlichen Amte vorliegen können. Die dazu erforderlichen Druckformulare sind im landrathlichen Amte in Empfang zu nehmen. Die Versicherung ist Zwangspflicht, jedoch ist das Jungvieh unter einem Jahre, so wie das zur Mastung und zum Handel erkaufte Kindvieh davon auszuscheiden. Die Werthbestimmung zwischen dem von den Kreisständen festgesetzten höchsten und niedrigsten Versicherungssätze hängt von dem freien Entschlusse der Viehbesitzer ab, doch muß die Eintragung der Versicherungsbeiträge in die Kataster bis nach dem 17. d. M. ausgefüllt werden, weit es möglich ist, daß die Kreisstände in dem zu diesem Behufe anberaumten Kreistage die Werthsätze gegen 1842 erhöhen. Das Ergebnis des Kreistagsbeschlusses wird sogleich nach abgehaltenem Kreistage bekannt gemacht werden.

bringt der Magistrat zur Kenntniß der hiesigen Viehbesitzer mit dem Bemerkten, daß sofort nach Abhaltung des am 17. d. M. anstehenden Kreistages mit der Aufnahme des Ortskatasters vorgegangen und demnächst zur Eintragung der Versicherungsbeiträge in dasselbe ein Termin anberaumt werden wird.

Bekanntmachung.

Im Kammerei-Forsie sollen nachverzeichnete Brennholzer in nachbenannten Terminen an den Meistbietenden im Ganzen oder getheilt öffentlich verkauft werden:

1) am 30. Juli früh 8 Uhr auf Sawader Mevier in der Gegend der Odersfischerrei:

- 373 Klastern Erlenholz,
- 131 Klastern Birkenholz,
- 72 Klastern Rusterholz,
- 35 Klastern Buchenholz,
- 2 Klastern Eschenholz;

2) am 31. Juli früh 8 Uhr auf Kramper Mevier in der Försterheide am Kramper-Notenburger Wege

150 Klastern Kiefer-Leibholz;
3) an demselben Tage früh 10 Uhr im Kramper-Distrikte des Ranscher Oderwaldes

- 127 Klastern Erlenholz,
- 7 Klastern Birkenholz,
- 4 Klastern Rusterholz,
- 1 Klastern Eschenholz

Ein Viertel des Kaufpreises muß sofort baar erlegt werden und wird die Bekanntmachung der übrigen Bedingungen im Termine erfolgen, der Förster Schulze in Krampe auch die Holzger den Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen

Aufforderung.

Auf dem hiesigen neuen Dreifaltigkeits-Kirchhofe, und zwar an dessen Abendseite sind zwei bisher unbenutzte Erb-Begräbnißstellen belegen, welche in dem bei den magistratualischen Akten befindlichen Situationsplan aus dem Jahr 1818 mit dem Namen Peiß bezeichnet sind. Da eine Familie dieses Namens an hiesigem Orte ganz unbekannt ist, so werden gemäß §. 24 der hiesigen confirmirten Friedhofsordnung vom 25. Oktober 1844 die etwa noch existirenden Mitglieder der Familie Peiß hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten ihre etwanigen Eigenthumsrechte an besagte Erb-begräbnißstellen vor dem Magistrat nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten der hiesigen Armenerschule, als Eigenthümern besagten Kirchhofes, über diese Grabstellen anderweit verfügt werden wird.

Christkatholischer Gottesdienst

Sonntag den 20. Juli, Vormittags 9 Uhr. Der Vorstand.

Theater in Grünberg.

Donnerstag den 17. Juli. Auf welches Verlangen: **Mathilde**, oder Kinderpflicht und Gattenliebe. Familiengemälde in 4 Akten von R. Benedir. Preise wie gewöhnlich.

Freitag den 18. Juli. Zum Erstenmale: **Grifeldis, das Musterbild der Frauen**. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Halm, mit glänzender Garderobe und Ausstattung. Zu freundlichem Besuch ladet höflichst ein Die Direktion.

Die nächste Uebungsstunde für die Herren Sänger des Gew.- und Garten-Vereins findet erst den 3. August c. statt. **Uzler.**

Von dem Kaufmann und Schießmann Herrn Schüller sind aus einem Eühnvergleiche 20 Sgr und von demselben, als bei einer Hochzeit gefamtelte Unterstützung 1 Thlr. 5 Sgr. zur Veteranen-Kasse abgegangen worden, was hiermit dankend veröffentlicht wird. Grünberg, den 14. Juli 1856.

Der Vorstand.

Weinverkauf bei: Lamprecht, Berlinerstr., 6 Sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.
Den 19. Juni. Organist Friedr. Gotth. Leuschner ein Sohn, Paul Martin Richard. — Den 7. Juli. Werkführer Carl Heinr. Lichtenberg ein Sohn, Heinr. Julius. Tuchbereiterges. Ferd. Adolph Dausse ein S., Heinrich Adolph. Gestorbene.

Den 10. Juli. Des verst. Häußl. Gottfr. Seifert zu Lawalde Wwe., Eva Maria gebor. Seifert 75 J. 10 M. 18. L. (Fieber). — Den 11. Des verst. Tagearb. Gottfried Hirtbe zu Heinersdorf Wwe., Anna Elisabeth geb. Becker 77 J. 2 M. 22 L. (Altersschwäche.)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am 9. Sonntage nach Trinitatis.)
Vormittagspr. Hr. Kr.-Vicar Licentiat Bernstein.
Nachmittagspr.: Herr Pastor Harth.

Marktpreise.

Nach Preuss. Maas und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, d 14 Juli.		Schwiebus, d. 3. Juli.		Sörlich, d 10 Juli.	
	Höchster Pr. thl.	Niedr. Preis. sg. pf.	Höchster Pr. thl.	Niedr. Preis. sg. pf.	Höchster Pr. thl.	Niedr. Preis. sg. pf.
Weizen	4 5	— 4 2	4 4	— 4 —	4 20	— 3 15
Roggen	4 —	— 3 —	4 6	— 3 27	3 18	— 3 8
Gerste große	2 26	— 2 24	— —	— —	2 20	— 2 15
kleine	— —	— —	2 27	— 2 24	— —	— —
Haber	1 26	— 1 18	1 29	— 1 26	1 20	— 1 12
Erbisen	4 —	— 3 22	4 —	— 3 29	3 20	— 3 12
Hirse	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Kartoffeln	1 18	— 1 12	1 9	— 1 5	1 10	— 1 6
Heu d. Gtr. . . .	— 15	— 13	— —	— —	— —	— —
Stroh d. Sch. . . .	6 —	— 5 —	— —	— —	— —	— —